



Beschlussvorlage

Einreicher: Verbandsvorsteher, Herr Handke

Datum: 06.11.2013

Verfasser: Geschäftsbesorger, Rechtsanwalt Herr Dr. Becker

zur Sitzung der Verbandsversammlung des WAV "Panke/Finow" am 19.11.2013

Titel: 1. Änderungssatzung zur Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Begründung / Sachverhalt:

Die Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 ergab einen neuen, niedrigeren kostendeckenden Mengengebührensatz in Höhe von 2,14 €/m³ Abwasser (2013: 2,38 €/m³ Abwasser) für die Benutzung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage. Mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2014 wurde der Gebührensatz zum Bestandteil der wirtschaftlichen Tätigkeit des WAV für 2014 erhoben. Die vorliegende Beschlussvorlage zeichnet dies satzungsmäßig nach und ist die Erhebungsgrundlage für die Gebührenveranlagung im Wirtschaftsjahr 2014. Zudem wird die Fälligkeit des Beitragsbescheides auf 3 Monate verlängert. Damit soll für den Beitragsschuldner die Möglichkeit, sich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Beitragsveranlagung einzustellen, verbessert werden.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 19.06.2013.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	Geschäftsbereich				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja					
Erfolgsplan	Finanzplan	Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	TW	AW	Bestätigung
					x	<i>[Signature]</i>

Einreicher:

[Signature: H. Handke]

Beschlussfähigkeit	Abstimmung				
	Stimmzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung wird bescheinigt, ebenso dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Vorlage wird hiermit zum Beschluss erhoben / vertagt / zurückgezogen / abgelehnt.

Bernau, den

.....
Vors. der Versammlung

SIEGEL

.....
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr.:

1. Änderungssatzung zur Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 19.06.2013

Präambel:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I., S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I, S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung vom 19. November 2013 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 21
Mengengebührensatz**

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,14 €/m³ Abwasser.“

Artikel 2

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 11
Veranlagung und Fälligkeit des Beitrags**

Der Beitrag wird durch Beitragsbescheid festgesetzt und drei Monate nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Für die Vorausleistung gilt Satz 1 entsprechend.“

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Bernau bei Berlin, 19.11.2013

Handke
Verbandsvorsteher